

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Presse werden Sie vielleicht verfolgt haben, dass es eine neue Coronaschutzbestimmung für das Land NRW gibt. In dieser Neufassung sind auch Bestimmungen für uns als Gottesdienstgemeinde enthalten. Aktuell liegen wir im Kreis Coesfeld in der neuen Inzidenzstufe 0, daher gelten folgende Bestimmungen:

- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m wird lediglich empfohlen. Da sich aber inzwischen wohl alle an die Sitzordnung gewöhnt haben, bitten wir diese auch beizubehalten. Sollten die Zahlen nämlich wieder steigen, sind die 1,5 m Abstand wieder einzuhalten.
- Die Maskenpflicht entfällt auch in Innenräumen! Das bedeutet, das momentan auch bei Gottesdiensten in der Kirche keine Maske getragen werden muss, im Freien besteht ohnehin keine Maskenpflicht.
- Der Wegfall der Maskenpflicht ist **auch beim Gemeindegesang** der Fall!
- Die Rückverfolgbarkeit entfällt. Aber auch hier wollen wir am inzwischen gut eingespielten System festhalten, da es bei steigenden Zahlen wieder notwendig wird.

Soweit die neuen, aktuellen Bestimmungen.

Nun wünsche ich uns allen eine gute Andacht und einen gesegneten Gottesdienst.

Stand 09.07.2021 M.H.